

www.fgv-buchs.ch

Mietvertrag

zwischen dem Familiengärtnerverein Buchs als Vermieter und

Name	Vorname
Strasse Nr.	PLZ Ort
Telefon	E-Mail
Mieter am	von - bis
Anzahl Gäste	

Vertragsbedingungen

1. Mietobjekt

Mietobjekt ist das Vereinshaus inklusive vorhandener Infrastruktur. Die WC Anlage wird auch während der Mietdauer von unseren Mitgliedern benutzt.

2. Schlüsselbezug und Rückgabe

Der Schlüssel kann am Tag des Mietbeginns nach Absprache mit der Vereinshausverwalterin bezogen werden. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls nach Absprache am darauf folgenden Tag.

3. Mietzins

Die Miete beträgt pro Tag CHF 200 und ist bei Übergabe des Vereinshauses zu bezahlen. Reduzierter Mietzins für Vereinsmitglieder CHF 100 pro Tag.

4. Akonto Bezahlung Konsumation

Bei der Übernahme des Vereinshauses ist eine Akonto Bezahlung von CHF 200 für die Konsumtion zu bezahlen und wird bei der Rückgabe verrechnet.

5. Annullation

Eine kurzfristige Kündigung des Mietvertrages (kürzer als 2 Wochen vor dem Mietbeginn) wird mit einer Annullationsgebühr von CHF 100 in Rechnung gestellt.

6. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt unbeschädigt zu hinterlassen. Allfällige Schäden an Liegenschaft, Mobiliar, sowie Innenausstattung (Wände, Böden, Stühle, Bänke, Geschirr, Kaffeemaschine etc.) werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

7. Verbote

Im Vereinshaus herrscht absolutes Rauchverbot.

Es ist verboten im Vereinshaus zu übernachten.

Die Nachbarschaft darf nicht durch laute Musik und Lärm gestört werden

Mobiliar aus dem Stübli darf nicht nach draussen genommen werden. Dazu haben wir Gartentische, Gartenstühle und Festgarnituren

8. Kamera Überwachung

Im Vereinshaus sind Kameras installiert. Die Einstellungen sind so zu belassen, wie sie sind. Eine nachträgliche Einstellung der Kameras wird mit CHF 50 verrechnet.

Sofern keine besonderen Vorfälle eintreten, werden die Aufnahmen nicht ausgewertet und wieder überschrieben.

9. Heizung

Für das Heizen ist der Mieter zuständig. Holz ist im Mietpreis inbegriffen und wird vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Bei der Übergabe wird der Mieter in die Verwendung des Ofens instruiert.

Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden, sondern nur das zur Verfügung gestellte Holz.

10. Parkplätze

Parkplätze stehen direkt vor dem Vereinshaus und an der Lettgiesslistrasse zur Verfügung.

11. Reinigung und Abgabe des Mietobjektes

- Vor der Rückgabe des Mietobjektes sind folgende Arbeiten zu erledigen:
- Geschirr, Gläser und Besteck abwaschen, abtrocknen und geordnet in Kästen versorgen
- Tische, Stühle und Bänke abwischen
- Küchenkombination reinigen
- Toiletten reinigen
- Vorplatz reinigen für die Raucher gibt es Aschebecher
- Abfallsäcke, Gebinde und Flaschen sind fachgerecht zu entsorgen
- Allfällige Dekorationen am und im Vereinshaus, sowie aufgehängte Ballone und sind zu entsorgen
- Hinweisschilder an den Zufahrtswegen entfernen
- Boden wischen und feucht aufnehmen, sofern Essen und Getränke am Boden lagen
- alle Fenster und Türen beim Verlassen schliessen ebenso sind alle Lichter zu löschen
- Notwendige Nachreinigungen werden vom Verein nach Aufwand bei einem Stundenansatz von 50 Franken in Rechnung gestellt!

12. Diverses

Die Getränke müssen vom Verein bezogen werden.

Wer eigene Getränke mitbringt (Wein etc.) bezahlt zusätzlich eine Gebühr von bis zu Fr. 200.--. Dabei wird der getätigte Umsatz mitberücksichtigt.

Falls keine Getränke vom Verein bezogen werden, wird eine Gebühr von mindestens Fr. 200. — erhoben.

13. Gerichtstand

Für alle Verfahrensarten ist der Gerichtsstand ausschliesslich Buchs SG.

14. Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter von den obengenannten Bedingungen Kenntnis genommen zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters